



Antrag auf Erleichterung im Prüfungsverfahren - Zwischenprüfung -

Dieser Antrag ist spätestens 6 Wochen vor der Zwischenprüfung einzureichen

Es wird beantragt, der/dem Auszubildenden

Name der/des Auszubildenden	
Geburtsdatum	
Vertragsnummer	
Aktuelle Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Ausbildungsbetrieb	

der/die aufgrund seiner/ihrer Beeinträchtigung anderen Prüfungsteilnehmern gegenüber benachteiligt wäre, eine seiner/ihrer Beeinträchtigung angemessenen Erleichterung im Prüfungsverfahren bei der Zwischenprüfung einzuräumen.

Antragsbegründung:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

Diesem Antrag ist ein aktuelles Gutachten vom behandelnden Facharzt mit konkretem Hinweis auf die vorgeschlagene Prüfungserleichterung beizufügen.

Die Entscheidung über die Gewährung der Art und Umfang der im Einzelfall zu gewährenden Prüfungserleichterung trifft der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zusammen mit dem zuständigen Prüfungsausschuss gegebenenfalls unter Rücksprache mit dem Prüfling.

Vom Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses auszufüllen:

Dem Antrag wird stattgegeben. Prüfungserleichterung wird gewährt in Form von:

Der Antrag wird abgelehnt, weil

Ort, Datum

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses